

# Nachrichten für Naunhof

Ämtlicher Anzeiger



Sächs. Landeszeitung

51. Nr. Sonntagsbeilage

Telefon Nr. 3

für die Gemeinden Albrechtshain, Althen, Ammelsch, Belgershain, Beucha, Borsdorf, Cötha, Engelsdorf, Erdmannshain, Fuchshain, Groß- und Kleinsteinberg, Klinga, Köhra, Lindhardt, Pomßen, Seifertshain, Sommerfeld, Staudnitz, Threna u.

Erzweisen wöchentlich dreimal: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend, abends 6 Uhr. Bezugspreis vierteljährlich 1 Mk. 75 Pfg., monatlich 60 Pfg. durch die Post bezogen inkl. der Postgebühren 2 Mk. Anzeigenpreis: die fünfspaltige Korpuszeile 15 Pfg., auswärts 20 Pfg. Ämtlicher Teil 40 Pfg. Reklamazeile 40 Pfg. Beilagegebühr pro Laufend 10 Mk. Annahme der Anzeigen bis 10 Uhr vorm.

Nr. 150.

Sonntag, den 23. Dezember 1917.

28 Jahrgang.

## Von den Kriegsschauplätzen.

Ämtlich, Großes Hauptquartier, 22. Dezember 1917.

### Westlicher Kriegsschauplatz.

Seeresgruppe Kronprinz Rupprecht.

Bei Westroosebeke sowie bei Duesant und Moewores vorübergehend erhöhte Artillerietätigkeit. In kleineren Vorfeldkämpfen wurden Gefangene gemacht.

Seeresgruppe Deutscher Kronprinz:

In einzelnen Abschnitten längs der Ätelle, in der Champagne und auf dem östlichen Maasufer lebte das Artillerie- und Minenfeuer in den Abendstunden auf.

Seeresgruppe Herzog Albrecht:

Ein Erkundungsvorstoß nordöstlich von Thann führte zur Gefangennahme einer größeren Anzahl Franzosen.

### Ostlicher Kriegsschauplatz.

Nichts Neues.

#### Russische Front.

Im Cernobog, zwischen Warbar und Dolransee und in der Strumadene verläufte sich zeitweilig das Artilleriefeuer.

#### Italienische Front:

Am Nachmittag griff der Italiener den Monte Molone und die westlich davon gelegenen Höhen vergeblich an. Auch am Abend erneut durchgeführte feindliche Angriffe scheiterten. Die Feuerfähigkeit blieb zwischen Brenta und Piave reg.

Der Erste Generalquartiermeister Ludendorff.

## Ämtliches.

### Verordnung

#### überd. Höchstpreise für Schafvieh.

Unter Aulhebung der Verordnung über den gleichen Gegenstand vom 15. Juli 1916 (Sächsische Staatszeitung Nr. 161) wird folgendes bestimmt:

Vom 15. Januar 1918 ab gelten für Schafvieh ab Stall und Standort für den Zentner Lebendgewicht folgende Höchstpreise:

1. Für vollfleischige Wämmer und Lammköpfe ohne dreite Zähne M. 100,—
2. Für vollfleischige Wämmer mit nicht mehr als 4 dreite Zähnen und vollfleischige Schafe mit nicht mehr als 2 dreite Zähnen und nicht trächtige Schafe mit nicht mehr als 4 dreite Zähnen, die noch nicht gelammt haben M. 80,—
3. Gutgemästetes älteres Schafvieh M. 60,—
4. Für geringgemästetes Schafvieh jeden Alters, auch Zuchtköpfe M. 70,—
5. Für minderwertiges, abgemagertes Schafvieh jeden Alters nach Wert, jedoch nicht über M. 50,—

Schlachtmengen werden in allen Klassen um 20%, niedriger als die übrigen Schafe bemerkt. Die Feststellung des Lebendgewichtes erfolgt am Standort der Tiere unter Abzug von 5%.

Dresden, den 15. Dezember 1917. 3229 II B III  
Ministerium des Innern. 6218

Auf Veranlassung des Herrn Staatssekretärs des Kriegsernährungsamtes wird angeordnet:

### Die Versendung von Hülsenfrüchten

mit der Bahn ist nur zulässig auf Grund einer von der Reichsgüterstelle ausgestellten Verlaubsgenehmigung. Diese wird erteilt durch einen Vermerk auf den Verlobepapieren. Diese Verordnung tritt am 23. Dezember 1917 in Kraft.  
Dresden, den 20. Dezember 1917. 2212 o II B VIII  
Ministerium des Innern. 6232

### Ausdrusch und Inanspruchnahme von Getreide und Hülsenfrüchten.

Das königliche Ministerium des Innern hat den Termin, bis zu dem sämtliche Getreide und sämtliche Hülsenfrüchte ausgedroschen und abgeliefert werden müssen, auf den 15. Januar 1918 festgesetzt. Bis zu diesem Tage müssen sämtliche Vorräte ausgedroschen und an den zuständigen Kommissionäre abgeliefert werden. Zurückbehaltene darf nur werden das Saatgut in der zulässigen Menge, der Selbstverforgerbedarf und die zur Verwitterung freigegebenen Mengen. Die Befreiung von Vorräten, die nicht rechtzeitig ausgedroschen und abgeliefert, haben Zwangsmaßnahmen zu gewärtigen. Nach dem 15. Januar 1918 wird durch örtliche Nachschau nachgeprüft, ob den Vorschriften in der richtigen Weise entsprochen worden ist.  
Grimma, 20. Dezember 1917. Getr. 1042.  
Der Bezirksverband der königlichen Amtshauptmannschaft.  
Sch. R.-Rat v. Boje, Amtshauptmann.

## Sitzungsbericht.

In der gestrigen 21. diesjährigen Sitzung ist folgendes beraten und beschlossen worden.

1. Von einer Mitteilung der königlichen Amtshauptmannschaft Grimma über die Zugehörigkeit des Flurstücks 6 der Naunhofer Waldwiesen zum Gutsbezirk Ammelsch nahm man Kenntnis.
2. Von dem Bericht über die in Leipzig stattgefundene Verammlung des Gemeindeversicherungsverbandes Leipzig nahm man Kenntnis.
3. Den Schulhausmann Schröder soll der von ihm im Jahre 1917 gepachtete Teil der Wiese an der Kläranlage auf ein weiteres Jahr — bis 1. Oktober 1918 — zu dem bisherigen Preise von 25 M. pachtweise überlassen werden.
4. Dem Volkszählern soll die selbster gewährte Vergütung von je 3 M. auch für die letzte Volkszählung bewilligt werden.
5. Der Stadtgemeinderat ersucht zur Zeit ein Bedürfnis zur Errichtung eines Mietseingangsamts in Naunhof nicht als vorliegend. Im übrigen wurde von einer darauf bezüglichen Verordnung des königlichen Ministeriums Kenntnis genommen.
6. Dem Ansuchen des Diakonissenhauses zu Leipzig auf Erhöhung der Vergütung für Ueberlassung der Gemeindefschwester in dem mitgeteilten Umfang wurde stattgegeben.
7. Eine Stiftung des verstorbenen Herrn Justizrats Tränker in Höhe von 30 Mark wurde dankend angenommen.
8. Die bei den Herren Morik und Wödnicker eingestellten städtischen Milchkühe sollen an einen diesigen Fleischer verkauft werden.
9. Von einem Angebot über Brennholz soll des hohen Preises wegen kein Gebrauch gemacht werden. Dagegen soll versucht werden, aus dem königlichen Staatsforstrevier Naunhof Brennholz zu bekommen.
10. In einigen Lebensmittelfragen wurde Entschlieung gefaßt.
11. Die städtischen Haushaltpäne, die mit 80000 Mk. Fehlbetrag abschließen, wurden genehmigt. Von der Höhe des Fehlbetrags der Kirchenkasten (11 000 Mk.) nahm man Kenntnis. Der Fehlbetrag in dieser Höhe wurde für unbedenklich erklärt. Die Gemeindesteuer im Jahre 1918 soll nach 130% der Normalsteuerhöhe und nach 20 Pfg. je Grundsteuerinheit (für Auswärtige 40 Pfg.) erhoben werden und zwar an den bisherigen 3 Terminen. Die selbster gewährte Gasgeldrückvergütung soll vom 1. Januar 1918 wegfallen. Die Haushaltpäne selbst sollen zum Druck ausgeschrieben werden und die Drucklegung erfolgen.

Naunhof, am 22. Dezember 1917.  
Der Stadtgemeinderat.

## Ausgabe

### der Fleischbezugsausweise.

Die Ausgabe der Fleischbezugsausweise findet

Montag, den 24. Dezember 1917  
vormittags von 8 bis 11 Uhr im Rathaussaale

für die Einwohner Naunhofs statt.

Die Ausweise werden ausgegeben  
von 8 bis 9 Uhr

für die Einwohner der Badergasse, Bahnhofstraße, Bismarckstraße, Brandner Straße, Breite Straße, Leipziger Straße, Lutherstraße, Markt, Melancthonstraße,  
von 9 bis 10 Uhr

Gartenstraße, Göthelstraße, Grimmaer Straße, Großsteinberger Straße, Hainstraße, Mollkestraße, Mühlgasse, Nordstraße, Oststraße, Parkenstraße, Schillerstraße, Schloßstraße  
von 10 bis 11 Uhr

Kaiser-Wilhelm-Straße, Klingaer Straße, König-Albert-Straße, Köhnerstraße, Kurze Straße, Lange Straße, Schulstraße, Waldstraße, Wasserwerk I und II, Weißstraße, Wiesenstraße, Würzner Straße, selbständiger Gutsbezirk, Staatsforstrevier Naunhof.  
Naunhof, am 22. Dezember 1917.  
Der Bürgermeister.

## Sonn- und Festtagsruhe im Handelsgewerbe.

Anlässlich des Weihnachtstages ist am Sonntag, den 23. Dezember d. J. im Handelsgewerbe gestattet:

1. Der Verkauf von Brot und weißer Bäckware den ganzen Tag bis abends 9 Uhr.
2. Der Handel mit Milch und der Kleinhandel mit Lebensmittel- und Beleuchtungsmaterial den ganzen Tag bis abends 9 Uhr, aber nicht während des Vormittagsgottesdienstes.
3. Der Verkauf von sonstigen Waren, Konditorei- und Materialwaren von 9—10 Uhr vormittags und von 12 Uhr mittags bis 9 Uhr abends, aber nicht während des Nachmittagsgottesdienstes.
4. Der Verkauf von Fleisch- und Wurstwaren von 9—10 Uhr vormittags, und von 12 Uhr mittags bis 9 Uhr abends, aber nicht während des Nachmittagsgottesdienstes.
5. Der Kleinhandel mit anderen als den vorgenannten Gegenständen von 12 Uhr mittags bis 9 Uhr abends, aber nicht während des Nachmittagsgottesdienstes.

Hierbei ist auch die Beschäftigung von Gehilfen, Lehrlingen und anderen gewerblichen Arbeitern gestattet.  
Naunhof, am 18. Dezember 1917.  
Der Bürgermeister.

## Vergebung des Gaswassers.

Das im Jahre 1918 zu gewinnende Gaswasser der hiesigen Gasanstalt (etwa 1000 Zentner) soll verkauft und nach Bestimmung der Gasanstalt abgefahren werden. Angebote sind bis längstens den 31. d. M. hier einzureichen.  
Naunhof, am 22. Dezember 1917.  
Der Stadtgemeinderat.

## Vereinsbank Naunhof in Naunhof

Kredit-Gewährung.  
Diskontierung und Einziehung von Wechseln und Schecks.  
Scheck- und Giro-Verkehr.  
Aufbewahrung und Verwaltung von Wertpapieren.  
Besitzer der 44. Geschäftsstelle: 10—1 Uhr. Telephon-Nr. 1078.

## Vor Weihnachten.

Ein Volk von der Veranlagung der deutschen Stämme läßt sich durch keine Anwandlungen unangebrachter Weichheit dazu bringen, in dem eisernen Ringe, den es zur nationalen Verteidigung seit über drei Jahren über eine halbe Welt gespannt hat, auch nur ein Glied locker zu lassen. Wenn einem, dann ist es dem deutschen Krieger gegeben, die Bände zusammenzubringen und in eiserner Willkürfüllung und Mutentfaltung unerschütterlich zu sein, auch wenn innere Gefühlsmomente auf seine Seele eindringen. Aber das treue Heimatsempfinden läßt sich im ihm dennoch aus, und nichts ist ergreifender, als die rührende Kindlichkeit, mit der dies so oft zum Ausdruck kommt. Es ist ein Höhepunkt dieser herzagewinnenden Eigenart, wenn um die winterliche Sonnenwende wir uns den Tagen des Weihnachtstages nähern. Millionenfach vermehren und verweben sich die Fäden, die sonst sich zwischen Front und Heimat spinnen. Und man zeigt uns diese vierte Kriegswelt — von ferne noch — einen Verheißungsstimmer, als solle der Stern der Erlösung, der den Menschen bereits große Freude kündete, langsam auch für die Völker unserer Lage heraufsteigen. Des Dienstes ewig gleichgestellte Uhr streicht grauam über für manchen unserer braven Feldgrauen auf einsamer Nacht auch über die Stunden des Heiligabend, die ihm mit seinem ganzen Sinnen und Sehnen den Lieben am fernem Herdfeuer und unter den Lammlichtlein mächtig verketten.

Aber der Kreis derer, die sich auch für die beschaulichen Festtage aufgerufen sehen zu schwerer und verantwortungsvoller Arbeit im Dienste des Vaterlandes, hat sich erweitert. Unsere Diplomatie, die Staatsmänner unserer Reichsleitung und im Umkreise die führenden Köpfe des nationalen Lebens haben sich in unvorhoffter Schnelligkeit mobilgemacht. Es ist die erfreulichste Unterbrechung der Festruhe, die dem Volke besetzt werden kann. Die Grundlagen eines Friedens im Osten finden, nach Verständigungsmöglichkeiten ringen, dazu ist das Fest der Freude und Wiedergeburt, der Verlebung und Erfüllung just die richtige Zeit. Sein Volk

Die nächste Nummer erscheint Montag abend. Anzeigen erbitten wir bis vormittag 11 Uhr. Die Expedition.